



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Haushalt 2025
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
- Beschluss des Finanzplans | FV/376/2025 |
| 2 | BV 2025/10E - Antrag auf Baugenehmigung, Umbau eines EFH zu Zweifamilienhaus, FINr. 196, 1952/1, Neubergstraße 4a | BV/832/2025 |
| 3 | BV 2025/12E - Antrag auf iso. Befreiung - Errichtung einer Einfriedung, FINr. 1610/11, Albrecht-Dürer-Straße 16 | BV/850/2025 |
| 4 | Straßenunterhalt - Gewährleistungsverlängerung durch die Deutsche Glasfaser gegenüber der Gemeinde Erlabrunn | BV/843/2025 |
| 5 | FlurNatur - Errichtung von drei Erdbecken | BV/840/2025 |
| 6 | Nutzung gemeindlicher Flächen - Antrag des örtlichen Sportvereins | BV/844/2025 |
| 7 | Kindergarten - Information zur aktuellen Situation | HA/281/2025 |
| 8 | OGV - Antrag auf Zwischenfinanzierung, zur Beschaffung von Streuobst | HA/284/2025 |
| 9 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/835/2025 |
| 10 | Informationen und Termine | HA/282/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM

Verwaltung

Stockmann, Verena Kämmerin zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hüblein, Mario
Kuhl, Florian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Bezüglich der Tagesordnung meldete sich Gemeinderätin Frau Dr. Härth-Großgebauer und fragte an, ob es sinnvoll sei, den Tagesordnungspunkt Ö 7 vor die Haushaltsberatung vorzuziehen, um eine etwaige Auswirkung auf den Haushalt im Vorfeld darzulegen. Hierzu erwiderte Herr Bürgermeister Benkert, dass der Haushalt vorberaten wurde, in der vorberatenen Form zum Beschluss vorliegt. Sofern dem Antrag unter Ö 7 zugestimmt wird, ist in jedem Fall ein Nachtragshaushalt notwendig, so dass die Angelegenheit nochmals zu beraten ist. Man verblieb bei der festgesetzten Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Haushalt 2025	
TOP 1	- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
	- Beschluss des Finanzplans

Der Haushaltsplan 2025 wurde in der Sitzung vom 12.06.2025 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen wurden sowohl in den Haushaltsplan als auch in den Finanzplan eingearbeitet.

In der Vorlage befinden sich der Entwurf der Haushaltssatzung 2025, der Vorbericht, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen, die Übersicht über die Schulden, die Übersicht Kreditermächtigungen und der zur Beschlussfassung anstehende Haushaltsplan.

Bürgermeister Benkert verlas den Haushaltsbericht sowie die Haushaltssatzung vollständig. Ferner erläuterte er die Gesamtsituation der Gemeinde. Im Anschluss hieran ergingen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2025 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2025 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2025 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	BV 2025/10E - Antrag auf Baugenehmigung, Umbau eines EFH zu Zweifamilienhaus, FINr. 196, 1952/1, Neubergstraße 4a
--------------	--

Die Bauherren beantragen den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Ferner sollen drei Dachliegefenster errichtet werden. Die Neugestaltung der Außenanlage erfolgt ebenso.

Dem Gestaltungsberater lag das Vorhaben zur Stellungnahme vor. Die Stellungnahme vom 25.

Juni 2025 liegt anbei. Anträge auf Abweichungen wurden bisher nicht gestellt, sind insofern nicht zu entscheiden.

Die baulichen Veränderungen finden insofern hauptsächlich im Inneren des Gebäudes statt. Lediglich die Anbringung der Dachliegefenster und PV hat äußere Wirkung.

Die geplante Mauer ist mit der Gemeinde abzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird empfohlen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind zu wahren und zu beachten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	BV 2025/12E - Antrag auf iso. Befreiung - Errichtung einer Einfriedung, FINr. 1610/11, Albrecht-Dürer-Straße 16
--------------	--

Für das Grundstück Albrecht-Dürer-Straße 16 wird die Errichtung einer Einfriedung beantragt. Vormalig befand sich an dieser Stelle eine Hecke, welche jedoch zurückgeschnitten werden musste und sodann eingegangen ist.

Aus Gründen des Sichtschutzes wird eine Einfriedung in Höhe von 1,80 Metern beantragt. Der Bebauungsplan erklärt Einfriedungen bis 1,00 Metern für (straßenseitig) zulässig.

Über die isolierte Befreiung ist zu entscheiden.

Im Rahmen der Beratung kristallisierte sich heraus, dass der Gemeinderat eine zurückversetzte und davor begrünte Einfriedung im Vergleich zu der nun vorgeschlagenen Einfriedung präferiert. Insbesondere, da durch die nun beantragte 1,80 m hohe Einfriedung, sofern diese entlang der gesamten Straße errichtet werden würde, eine Tunnelwirkung erzielen würde.

Beschluss:

Dem Antrag zu BV 2025/12E wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4	Straßenunterhalt - Gewährleistungsverlängerung durch die Deutsche Glasfaser gegenüber der Gemeinde Erlabrunn
--------------	---

Um das Projekt zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Erlabrunn zum Abschluss zu bringen, ohne kleinteilige Nachbesserungs- und Kontrollarbeiten zu begründen, schlägt die Deutsche Glasfaser die Verlängerung der Gewährleistung vor.

Im Detail verzichtet die Deutsche Glasfaser für die Dauer von sieben Jahren auf die Einrede der Verjährung, sodass der Anspruch auf Nachbesserung weiterhin durchgesetzt werden kann. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre. Beginn der Gewährleistung ist die Fertigstellungsmitteilung, welche noch nicht erfolgt ist.

Ferner verpflichtet sich die Deutsche Glasfaser die im o.g. Zeitraum auftretenden Mängel zu beseitigen.

Dem Gemeinderat wurden die Hintergründe dargelegt, insbesondere, dass bereits mehrere Winter über die Straßen gegangen sind, die Straßen hierbei die notwendige Robustheit aufgewiesen haben und durch die Verlängerung der Gewährleistung bzw. der Verzicht der Einrede sichergestellt wird, dass etwaige Gewährleistungsmängel zeitnah abgestellt werden können. Es wird empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

Das Angebot zur Verlängerung der Gewährleistung wird angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 FlurNatur - Errichtung von drei Erdbecken

Gem. dem Wunsch des Gemeinderats Erlabrunn vom 05.06.2025, sollten die bisherigen Planungen und Überlegungen bezüglich der zu errichtenden Erdbecken nahe des Zick-Zack-Wegs durch ein Planungsbüro überprüft und verifiziert werden.

Hierzu ergingen formlose Honoraranfragen für die Prüfung der Planung, an einige qualifizierte Planungsbüros im Landkreis Würzburg, welche auch im Bereich der Hydrologie tätig sind. Die angefragte Leistung kann jedoch aufgrund des schwer abzuschätzenden Aufwands nicht als Pauschalangebot oder als Honorar nach Leistungsstufen angeboten werden.

Daher wurden die Planungsbüros gebeten ein Angebot auf Stundenbasis samt Zuschlägen zu unterbreiten. Die Kosten liegen dem Gemeinderat vor.

Anmerkung des Bauamts:

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Geschäftsführer eines in Würzburg ansässigen Planungsbüros, teilte dieser seine Meinung zum angedachten Vorhaben. Das Vorhaben wird als sinnvoll erachtet.

Es ist jedoch durch das Anlegen der Becken nicht zu erwarten, dass der gesamte Niederschlag zurückgehalten werden kann. Eine Verbesserung wird sich definitiv einstellen. Der genaue Grad der Verbesserung muss jedoch errechnet werden.

Hierzu müsste vor Ort durch den Einsatz eines Vermessungstrupps die örtliche Lage eingemessen werden um die Kubaturen der Becken besser darstellen zu können. Ebenso müsste der Gesamtniederschlag errechnet und der Rückhalt samt Versickerung betrachtet werden. Der Aufwand ist schwer zu schätzen.

Die Planung und die Lage der Becken wird jedoch, anhand der übersendeten Bilder, Pläne und Beschreibungen, als gut anerkannt. Auf dieser sollte aufgebaut werden.

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Austauschs mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde durch den 2. Bürgermeister dargelegt. Bisher ist keine finale Lösung hierzu in Sicht. Jedoch ist man optimistisch, dass eine Zustimmung zeitnah erfolgen könnte.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Untere oder höhere Naturschutzbehörde zur grundsätzlichen Machbarkeit der Maßnahme im FFH-Gebiet wird die Verifizierung und Plausibilitätsprüfung der bisherigen Planungen durch ein externes Fachbüro auf Stundenbasis beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Nutzung gemeindlicher Flächen - Antrag des örtlichen Sportvereins

Der örtlich ansässige Sportverein TSV 1874 Erlabrunn e.V. beantragt die Nutzung des gemeindlichen Holzlagers für die diesjährige Weinwanderung für den Aufbau von Verkaufsständen. Der Antrag liegt dem Gemeinderat vor.

Das Gremium war sich dahingehend einig, dass der Antrag grundsätzlich befürwortet wird. Der TSV muss die Lage vorher selbst besichtigen und mit den Pächtern schlussendlich in Kontakt treten soll, um bei der Besichtigung festgestellte Gefahrenstellen gemeinsam zu beseitigen bzw. absichern zu lassen.

Die Gemeinde war sich dahingehend einig, dass hierfür keine Haftung übernommen wird und die Gemeinde freizustellen ist. Der TSV wird gebeten, die Ränder abzusperren, sodass die Kinder dort nicht hineinlaufen können.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter den Auflagen, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt, zuvor eine Begehung zur Feststellung von Gefahrenstellen stattfindet und der TSV mit den Hüttenpächtern entsprechend Kontakt aufnimmt, zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Kindergarten - Information zur aktuellen Situation

Bürgermeister Benkert berichtete über die aktuelle Situation im Bezug auf den Kindergarten. Des Weiteren liegt ein Antrag seitens des St. Elisabethen-Vereins vor. Dieser und die weiterführenden Unterlagen waren der Anlage zu entnehmen.

Auf das Rundschreiben 29/2025 des Bayerischen Gemeindetags wird im Besonderen verwiesen.

Bürgermeister Benkert berichtete über die letzten getroffenen Maßnahmen. Insbesondere das Gerücht darüber, dass der St. Elisabethen-Verein in naher Zukunft insolvent sei, wenn nun nicht einschneidende Entscheidungen getroffen werden würden oder Kapital zur Verfügung gestellt werden würde. Hierzu gab es seitens des St. Elisabethen-Vereins ein Gesprächsangebot an die Eltern, in welchem unterschiedlichste Maßnahmen, auf welche sich die Vorstandschaft noch zu verständigen hat, beispielsweise und exemplarisch dargelegt wurden. Bürgermeister Benkert rief in Erinnerung, dass die Gemeinde Erlabrunn einstimmig mit Wirkung zum Ende des Jahres 2021 die Kündigung der Partnerschaftsvereinbarung vorgenommen hat. Ferner verlas Bürgermeister Benkert Auszüge aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 2022 des St. Elisabethen-Vereins. Hierbei wurde in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister bereits damals klargestellt, dass Veränderungen im betrieblichen Umfeld des Kindergartens aus seiner Sicht dringend notwendig sind, da die aktuelle ehrenamtliche Betriebsführung nicht mehr zeitgemäß erscheint. Die Gemeinde Erlabrunn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Benkert, signalisierte bereits damals die Bereitschaft, entsprechende Verantwortung zu übernehmen und forderte den St. Elisabethen-Verein auf, moderne Strukturen zu schaffen.

Durch den Bürgermeister wurde dargelegt, dass regelmäßig Kinder den Kindergarten verlassen.

Dies geschieht nicht nur aufgrund von Eintritt in die Schule. Ebenso verhält es sich beim Personal, welches eine aus Sicht der Gemeinde erhöhte Fluktuation aufweist.

Aus Sicht der Gemeinde ist es nicht deren Aufgabe sich in die operativen Angelegenheiten des Vereins einzumischen. Die Gemeinde möchte, dass gesamtheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass die vorgenannten Probleme reduziert bzw. abgewendet werden.

In diesem Zuge sprach der Bürgermeister das Angebot zur Übernahme der Geschäftsführung des Kindergartens durch die Gemeinde per sofort zum 01.09. oder spätestens zum 01.01. des kommenden Jahres aus. Das Thema Kinderbetreuung liegt Bürgermeister Benkert sehr am Herzen. Ferner nimmt die Gemeinde sehr viel Geld in die Hand, um die Betreuung sicherstellen zu können.

Beim St. Elisabethen-Verein haben sich große Defizite aufgrund u.a. von Personalkostensteigerungen über die vergangenen Jahre ergeben. Etwaige Rücklagen sind gemäß der Auskunft des Vereins fast vollständig aufgebraucht.

Hierzu entsprechend verlas Bürgermeister Benkert eine Anfrage der Abgeordneten Post aus dem Bayerischen Landtag hinsichtlich der BayKiBiG- Förderung. Hierbei wurde festgestellt, dass die Förderung durch das BayKiBiG nicht vollumfänglich das System der Kinderbetreuung absichern kann. Ferner wurde durch den Bürgermeister der Vergleich mit den Elternbeiträgen anderer Kindergartenorganisationen im Landkreis dargelegt. Hierbei befindet sich der Kindergarten Erlabrunn sowohl für den Ü-3- als auch U-3-Bereich mit seinen Beiträgen im absoluten Mittelfeld aller Kindergartenorganisationen und Kindergartenbeiträgen.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde klargestellt, dass die Gemeinde lediglich das Beste für die Kinder sowie Eltern, hierbei insbesondere Planbarkeit, Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit, möchte.

2. Bürgermeister Ködel führte zudem an, dass sich nun eine einmalige Chance bietet, um hauptamtliche Strukturen bei der Trägerschaft einzuziehen und seitens der Gemeinde diese Gelegenheit genutzt werden sollte.

Bürgermeister Benkert betonte mehrfach und wiederholt, dass es der Gemeinde und dem Gemeinderat bewusst ist, dass sofern eine andere Trägerschaft gesucht und aufgebaut wird, dass dies zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Gemeinde führen wird. Diesbezüglich ist sich die Gemeinde im Klaren und jederzeit bereit, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine funktionierende Trägerschaft für Kinder, Eltern und Personal zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist es, dass alle Kinder in Erlabrunn betreut werden können und nicht anderweitig untergebracht werden müssen. Herr Benkert erneuerte das Angebot der Übernahme und forderte den St. Elisabethen-Verein auf, baldmöglichst eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die hierüber entscheidet. Er wiederholte das Angebot, spätestens zum 01.01.2026 die Geschäfte durch die Gemeinde übernehmen zu lassen.

Erstmalig lagen der Gemeinde weitreichende Informationen hinsichtlich der finanziellen Lage des St. Elisabethen-Vereins vor. Dies war in der Vergangenheit nicht immer gegeben, insbesondere konnte die Rechnungsprüfung zuletzt nicht alle Unterlagen einsehen bzw. waren diese unvollständig. Nach langer und intensiver Beratung ergingen folgende

Anregungen:

1. Die Gemeinde Erlabrunn fordert den St. Elisabethen-Verein auf, baldmöglichst eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die sich mit der Frage beschäftigen und entscheiden soll, wie es weitergehen soll, denn es ist die Entscheidung der Mitglieder, wie es weitergeht mit Vermögen, Immobilien, Träger.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3

2. Die Gemeinde Erlabrunn übernimmt sofort (spätestens zum 01.01.2026) geschäftsführend die Organisation der Kinderbetreuung in Erlabrunn. Entsprechende Verträge müssten mit der Caritas und der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Würzburg ausgearbeitet werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3

3. Der Bürgermeister spricht am Mittwoch, 16.07.2025, mit den Eltern und informiert diese über den aktuellen Sachstand.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8 OGV - Antrag auf Zwischenfinanzierung, zur Beschaffung von Streuobst

Mit Schreiben vom 2. Juli 2025 beantragt der OGV Erlabrunn die Zwischenfinanzierung der im Rahmen des Förderprogramms „Streuobst für alle“ zu beschaffenden Bäumen. In Summe werden Gesamtkosten für die Beschaffung in Höhe von 9.000 € prognostiziert.

Der OGV Erlabrunn bittet die Gemeinde um Zwischenfinanzierung eben jenes Betrages. Die Lieferung der Bäume ist für November 2025 angedacht. Die Mittel werden somit voraussichtlich im Zeitraum Dezember bis Februar 2026 benötigt. Nach Auszahlung der Zuschüsse wird die Zwischenfinanzierung rückerstattet.

Da der OGV kein eingetragener Verein ist, ist er nicht rechtsfähig. Die Mitglieder haften daher gesamtschuldnerisch. Für den evtl. Ausfall des Darlehens ist daher die Absicherung durch zwei solvente Bürger erforderlich. Diese sind die Vereinsmitglieder Ködel und Hermann.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zwischenfinanzierung der Streuobstbäume und dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrages wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung nahmen aufgrund persönliche Beteiligung Gemeinderat Ködel und Gemeinderätin Faust nicht teil.

TOP 9 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm
--

Zuschussgewährung für die Erneuerung der Dachdeckung und Spenglerarbeiten am Wohnhaus, Anwesen Schlossergasse 5, Fl.Nr. 14/1

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 27.05.2024 Zuschüsse in Höhe von 5.000 € gewährt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner am 21.05.2025 hat zuwendungsfähige Kosten von 31.842,70 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 5.000 € (Höchstfördersumme) ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 02.06.2025 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 5.000 €.

zur Kenntnis genommen

A) Förderung Gerätewagen-Logistik 1

Mit Bescheid vom 09.07.2025, eingegangen am 10.07.2025, wurde eine Förderung in Höhe von 48.100 € der Gemeinde Erlabrunn zur Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik in Nachfolge des LF8 bewilligt. Hierüber informierte Bürgermeister Benkert. Der Bewilligungszeitraum läuft ab sofort bis zum 31.07.2027.

Auf die Frage, was nun zu veranlassen ist, erläuterte Bürgermeister Benkert, dass ein Fachplaner zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zu engagieren und zu beauftragen ist. Dieser erstellt auf Basis des Zuwendungsbescheids, den einschlägigen DIN-Normen und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Feuerwehr das Leistungsverzeichnis. Dieses Leistungsverzeichnis ist nach Erstellung dem Gemeinderat zur finalen Freigabe vorzulegen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Fachplaner auszuschreiben und zu beauftragen. Dieser erstellt auf Basis des Zuwendungsbescheids, der genannten DIN-Normen und in Absprache mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung.

Das Leistungsverzeichnis ist vor Veröffentlichung der Ausschreibung durch den Gemeinderat freizugeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

B) Neubergstraße 3 – Bauantrag

Mit Schreiben vom 09.07.2025 wurde die Gemeinde Erlabrunn zur Abgabe einer Stellungnahme im o.g. Bauantragsverfahren aufgefordert. Hierzu besteht die gesetzliche nicht verlängerbare Frist von zwei Monaten ab Aufforderung; insofern ist das Fristende der 09.09.2025. Es ergibt sich die Problematik, dass bis dahin evtl. keine Sitzung des Gemeinderats mehr stattfindet. Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Lösung:

1. Es wird eine weitere Sitzung terminiert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall eine Stellungnahme nach Einbeziehung des Gestaltungsberaters abzugeben.

Es ist am heutigen Tag eine Entscheidung notwendig.

Der Gemeinderat bevollmächtigte den Bürgermeister, eine Stellungnahme im Einzelfall abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

C) Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeister Benkert gab bekannt, dass der Werkvertrag hierzu unterschrieben ist. Start der Arbeiten ist im 1. Quartal 2026.

D) Pfarrhaus

Die Krabbelgruppe ist zum 01. Juli eingezogen und trifft sich immer freitags.

E) Umfrage Schule

Der aktuelle Zwischenstand: Es kamen bisher ca. 200 Fragebögen zurück.

F) Ferienprogramm 2025

Bürgermeister Benkert dankte allen teilnehmenden Vereinen und Institutionen.

G) Termine

- Tag des Offenen Denkmals am 14.09.2025 mit Erlabrunn
Führungen im Bürgerhof und Baudenkmäler im Altort mit Kreisheimatpfleger Herrn Kleinhenz

Abschluss im Meisnerhof

- Besichtigung Mittelschule Margetshöchheim 17.09.25 um 18:00 Uhr, Treffpunkt im Eingangsbereich der Schule

H) Ladesäule Feuerwehrhaus

Es wurde mitgeteilt, dass diese gem. der Feststellung eines Gemeinderats nicht funktionsfähig es. Es wurde versichert, dass dies überprüft wird.

I) Falkenburgstraße – freiliegende PV-Anlage

Es wurde gebeten, dass der Hauseigentümer anzuschreiben und zu informieren ist.

J) ILE

Die Allianzmanagerin hat Erlabrunn zusammen mit Studenten, Behörden und Wissenschaftlern besucht, um den Ewigen Garten vorzustellen. Ferner wurde die Wirkung der ILE-Allianz dargestellt, besprochen und erläutert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in